

Fahrradstellplätze auf dem „Schneckenplatz“

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02050
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 19.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12521

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02050
Übersichtslageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 11.09.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 19.06.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf dem Platz Am Bavariapark eine ausreichende Anzahl an Fahrradstellplätzen für die Besucherinnen und Besucher der Kongresshalle, des Verkehrsmuseums, des Biergartens am Bavariapark und des Bavariaparks geschaffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München hat das Aufstellen von städtischen Fahrradständern im öffentlichen Straßenraum durch entsprechende Stadtratsbeschlüsse geregelt. Demnach werden derzeit öffentliche Fahrradständer, unter Berücksichtigung des Bedarfs, nur im direkten Umfeld von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, vor öffentlichen Gebäuden mit intensivem Besucherverkehr und vor Schulen, Kindergärten etc. errichtet.

Darüber hinaus werden vom Baureferat an Standorten des vom Stadtrat beschlossenen Fahrradstellplatzkonzeptes (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 04606, Nr. 08-14 / V 08245 sowie Nr. 14-20 / V 03326) öffentliche Fahrradstellplätze errichtet.

Die Errichtung von Fahrradstellplätzen auf öffentlichem Grund für private Haushalte, Firmen und Institutionen ist nach aktueller Beschlusslage somit ausgeschlossen.

Im Bereich des Haupteingangs des Verkehrsmuseums ist mit insgesamt 28 öffentlichen und privaten Stellplätzen eine bedarfsgerechte Anzahl an Fahrradstellplätzen sowie eine E-Bike-Ladestation vorhanden, die der Allgemeinheit zur Verfügung steht.

Der Platz am Bavariapark ist ein gestalteter öffentlicher Platz. Im unmittelbaren Platzbereich befindet sich keine Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs. Bei den auf der öffentlichen Platzfläche abgestellten Fahrrädern handelt es sich überwiegend um Besucherparken.

Die Alte Kongresshalle und das Wirtshaus am Bavariapark mit Biergarten sind keine öffentlichen Gebäude. Die Grundstückseigentümer sind daher auf der eigenen Grundstücksfläche für die Bereitstellung von Fahrradabstellmöglichkeiten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Gäste verantwortlich. An der Kongresshalle und dem angrenzenden Wirtshaus stehen im unmittelbaren Zugangsbereich hierfür offenbar keine privaten Flächen zur Verfügung. Auf dem Parkplatz hinter dem Gebäude werden jedoch vom Wirtshaus und der Kongresshalle mehrere rahmenanschließbare Fahrradständer angeboten. Einige weitere Stellplätze stehen auch am Seiteneingang des Biergartens zur Verfügung.

Die Schaffung eines zu jeder Zeit bedarfs- bzw. nachfragegerechten Angebots an rahmenanschließbaren Fahrradstellplätzen ist schon wegen der hohen Schwankung der Stellplatznachfrage auf öffentlichen wie auch auf den privaten Flächen nicht realisierbar. Auf dem Platz am Bavariapark stehen, ergänzend zum bereits vorhandenen Angebot, sehr große Freiflächen zum temporären Abstellen von Fahrrädern zur Verfügung. Auch an den rahmenanschließbaren Fahrradständern vor dem Verkehrsmuseum findet man häufig noch freie Stellplätze.

An den Zugängen oder innerhalb von öffentlichen Parks und Grünanlagen werden Fahrradstellplätze vom Baureferat nur in seltenen Ausnahmefällen errichtet. Dies kann der Fall sein, wenn wegen eines außergewöhnlichen Freizeit- und Erholungsangebotes von einer besonders hohen Verweildauer der Besucherinnen und Besucher in der Grünanlage auszugehen ist und wenn dies mit einer außergewöhnlich hohen Anzahl an Fahrrädern korrespondiert.

Beides trifft im Bavariapark nach Einschätzung des Baureferates nicht zu.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Besucherinnen und Besucher des Bavariaparks ihre Fahrräder an den Zugängen zum Park abstellen würden, um den restlichen Weg zu Fuß zurückzulegen. Des Weiteren gibt es innerhalb des Bavariaparks keine zentrale Einrichtung mit besonders hoher Besucherzahl, die neue Fahrradstellplätze und den damit verbundenen Eingriff in das Gartendenkmal Bavariapark rechtfertigen würden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Für die vorhandenen privaten Einrichtungen um den Platz Am Bavariapark und die Grünanlage Bavariapark können keine zusätzlichen öffentlichen Fahrradstellplätze geschaffen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, T1, T1/CSW, T2, T22/Mitte, T22/VZB, V, VR3

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.